



## **Medienausschuss**

24. Sitzung (öffentlich)

14. Juni 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Auswirkungen der Haushaltssperre auf die den Medienausschuss betreffenden Einzelpläne</b> | <b>1</b> |
|----------|--|----------|

Dem Bericht von Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) schließt sich eine Aussprache an.

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>2</b> | <b>Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)</b> |  |
|----------|---|--|

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2368

Vorlage 13/1463

Zuschriften (*s. Anlage*)

In Verbindung mit:

## **Medienordnung NRW**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/2088 (Neudruck)

### **Allgemeine Aussprache**

4

Der Ausschuss erklärt einstimmig den Antrag der FDP-Fraktion für erledigt.

### **Einzelberatung**

7

Der Gesetzentwurf wird mit den zuvor in der Einzelberatung beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von der SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

### **Nach Abhandlung der Tagesordnung:**

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 13. September eine auswärtige Sitzung entweder beim Europäischen Medieninstitut oder beim Verband Druck und Medien durchzuführen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass am 25. Juni eine Anhörung des Hauptausschusses zum Thema "Bekämpfung von Gewalt als gesamtgesellschaftliche Herausforderung" unter Beteiligung des Medienausschusses stattfindet.

(Kein Diskussionsteil.)

\*\*\*\*\*

vorzusehen. Deshalb sei es auch nur schwer möglich, für die einzelnen Titel Prozentsätze anzugeben, die von der Haushaltssperre tatsächlich erfasst würden.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** greift das Angebot der Staatssekretärin auf und bittet diese, einen schriftlichen Bericht darüber vorzulegen, in welchem Umfang medienrelevante Haushaltstitel in den anderen Ressorts von der Haushaltssperre betroffen seien.

## **2 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2368

Vorlage 13/1463

Zuschriften (*s. Anlage*)

In Verbindung mit:

**Medienordnung NRW**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/2088 (Neudruck)

### **Allgemeine Aussprache**

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** wirft zunächst die Frage auf, ob der Antrag der FDP aufgrund des behandelten Gesetzentwurfes nunmehr für erledigt erklärt werden könnte, nachdem Herr Dr. Grüll für die antragstellende Fraktion in einer der vorherigen Sitzungen eine Abstimmung darüber für entbehrlich gehalten habe.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** nimmt Stellung, damit einverstanden zu sein, diesen Antrag für erledigt zu erklären, weil das Ziel des Antrages durch die unmittelbar danach von der Landesregierung vorgenommenen Einbringung des Entwurfes für ein Landesmediengesetzes erreicht worden sei.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** legt Wert auf die Feststellung, dass zwischen der Vorlage des FDP-Antrages und der kurze Zeit danach erfolgten Einbringung des Gesetzentwurfes kein Kausalzusammenhang bestehe.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** meint, die unglaubliche Vielzahl von Änderungsanträgen der die Regierung im Prinzip stützenden Fraktionen weise darauf hin, dass selbst diese einen großen Nachbesserungsbedarf an diesem schlechten Gesetzentwurf gesehen hätten. Daher spreche viel für die Annahme des Kollegen Dr. Grüll, wonach Hals über Kopf dieser "grotenschlechte" Entwurf aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion vorgelegt worden sei.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** führt aus, die Anhörung am 6. Mai zu diesem Gesetzentwurf sei aus seiner Sicht sehr zufriedenstellend gelaufen, weil eine unkonventionelle Form der Anhörung gewählt worden sei. Auf der Grundlage dieser breiten Diskussion hätten sich die Abgeordneten eine Meinung bilden können. Das Ergebnis der Anhörung und der Diskussionen in den Koalitionsfraktionen bildeten zahlreiche Anträge mit vielen kleineren und einigen größeren Änderungen. Eine Vielzahl der Änderungsanträge sei vor allem redaktioneller Natur. Zudem setzten die Koalitionsfraktionen unter Auswertung der Anhörung auch einige politische Schwerpunkte. Ganz deutlich betonen wolle er noch, dass Gesetze letztlich vom Parlament gestaltet und verabschiedet würden.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** begrüßt, dass der FDP-Antrag für erledigt erklärt werden solle, zumal er diesen von vornherein für unnötig erachtet habe. Im Übrigen halte er es für wichtig, dass sich das Parlament selbstbewusst verhalte und auch Anhörungsergebnisse umsetze. Somit erblicke er kein Problem darin, dass es Unterschiede zwischen dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dem gebe, was die Koalitionsfraktionen gemeinsam verabschieden wollten. Das erscheine ihm im Gegenteil als Ausweis für eine lebendige Demokratie. Unter diesem Gesichtspunkt freue er sich auch über die von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge. Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes habe er in seiner Rede diesen als gute Beratungsgrundlage bezeichnet, aber betont, vieles Gute sei jedoch noch nicht so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. Das geschehe über die vorgelegten Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** betont, seine Fraktion habe selbstverständlich ein großes Interesse an lebendigem Parlamentarismus. Aber er könne sich an kaum eine Anhörung erinnern, bei der eine solche Vielzahl von Anzuhörenden eingeladen gewesen sei, die beinahe unisono den vorgelegten Gesetzentwurf als sehr schlecht eingeschätzt hätten. Die Koalitionsfraktionen griffen bedauerlicherweise eben nur einen kleinen Teil der Anregungen aus der Anhörung auf. Da aber die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf auch in entscheidenden Passagen zu verändern beabsichtigten, könne insoweit von einer medienpolitischen Götterdämmerung für den Ministerpräsidenten gesprochen werden. Dagegen habe seine Fraktion nichts einzuwenden.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** merkt mit Blick auf die folgenden Beratungen an, er hoffe, dass in Kürze die Antwort auf seine Kleine Anfrage - Drucksache 13/2573 - auf dem Tisch liegen werde, wer in den letzten fünf Jahren in medienpolitischen Fragen von der Staatskanzlei

Gutachtaufträge erhalten habe. Diesen Sachverhalt erwähne er deshalb, weil die Bewertung der Expertenanhörung auch damit zusammenhänge, ob diejenigen, die sich positiv geäußert hätten, möglicherweise im Vorfeld des Gesetzentwurfes tätig gewesen seien. Erst wenn er über diese Informationen verfüge, wolle er eine abschließende Bewertung der Anhörung vornehmen. Im Übrigen habe seine Fraktion bewusst darauf verzichtet, Anträge, die von anderen gekommen seien und die als richtig angesehen würden, noch einmal zu stellen, weil eine solche Antragstellung als überflüssig empfunden werde. Ihm gehe es nämlich insoweit zunächst nicht so sehr um Quantität, sondern um Qualität.

**Rainer Schmeltzer (SPD)** schließt sich der letzten Aussage von Dr. Grüll an und hebt heraus, die Bemerkungen des Kollegen Arentz seien nicht sehr aussagekräftig, die großen Schwächen des Gesetzentwurfes würden durch punktuell kritische Äußerungen von Sachverständigen belegt. Die entsprechenden positiven Stellungnahmen habe Herr Arentz wohl nicht zur Kenntnis genommen. Die SPD-Fraktion habe sich mit dem Gesetzentwurf sehr dezidiert auseinander gesetzt. Wer so verfare, stoße natürlich auf Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse. Die Änderungsanträge anderer Fraktionen ließen Zweifel zu, ob sich bei diesen die Ergebnisse der Anhörung niedergeschlagen hätten. Insoweit empfehle er, sich mit pauschaler Kritik zurückzuhalten.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** unterstreicht, ganz deutlich werde, dass die Koalitionsfraktionen diesen in der Substanz guten Gesetzentwurf noch verbessern wollten. Lasse man einmal die Schaugefechte weg, werde schon an der Zahl der Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen erkennbar, dass der Gesetzentwurf gar nicht so schlecht gewesen sein könne. Außerdem bestehe sogar in vielen Punkten ein Konsens. Insofern bitte er darum, auf Schaugefechte zu verzichten und zu akzeptieren, dass die Landesregierung einen guten Gesetzentwurf vorgelegt habe, der jetzt von den Abgeordneten an einzelnen Stellen verbessert werde.

Die Frage von **Dr. Stefan Grüll (FDP)**, ob die Staatssekretärin aus dem Kopf Namen von Sachverständigen nennen könne, die an der Anhörung teilgenommen hätten und die auch als Gutachter für die Staatskanzlei tätig gewesen seien, verneint **Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK)**.

**Anke Brunn (SPD)** weist die für sie in den Ausführungen von Dr. Grüll enthaltene Unterstellung gegenüber Anhörungsteilnehmern nachdrücklich zurück. Sie empfinde es jedenfalls als unakzeptabel, wenn unterstellt werde, sich positiv äuernde Sachverständige wären eigentlich gekaufte Gutachter. Darin erblicke sie eine unverschämte Beleidigung der Anhörungsteilnehmer. Mit solchen Unterstellungen dürfe in der Politik nicht gearbeitet werden. Wenn solche "Möllemann-Methoden" einrissen, erreiche man das Ende des Anstands in der Politik. Ihre Fraktion habe sich mit den positiven und kritischen Stellungnahmen schon vor der Anhörung, aber auch in deren Nachbereitung, auseinander gesetzt und nicht gezögert, vernünftige Änderungsvorschläge aufzunehmen.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** sieht diese Klarstellung bezüglich der Anhörungsteilnehmer als wichtig an.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** erwidert, wenn er das ihm gerade in den Mund Gelegte vorgetragen hätte, wären die Äußerungen der Kollegin Brunn berechtigt gewesen. Wenn sie ihm jedoch genau zugehört hätte, wäre es nicht zu dieser Entgegnung gekommen. Insofern weise er diesen Vorwurf zurück. Er habe nämlich gefragt, ob es Beauftragungen an Personen gegeben habe, die auch an der Anhörung teilgenommen hätten. Somit habe er keine Unterstellung vorgenommen, sondern eine sachliche Frage gestellt. Er empfehle, ihm erst richtig zuzuhören, bevor ihm Vorhaltungen gemacht würden, und zu überlegen, was er gesagt habe, statt zu interpretieren, was er nicht gesagt habe.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** hält dem entgegen, die Aussagen von Frau Brunn zielten darauf, was der Kollege Grüll insinuiert habe. Er nehme an, nicht nur Frau Brunn habe den Kollegen Grüll so verstanden.

### **Einzelberatung**

*(Hinweis: Die Anträge der Fraktionen, die Synopse, auf deren Grundlage die Beratung vorgenommen worden ist, und die Abstimmungsergebnisse sind der Beschlussempfehlung 13/2740 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die Ausführungen festgehalten, die über die in der Beschlussempfehlung und in den Antragsbegründungen enthaltenen Aussagen hinausgehen.)*

Der Ausschuss verständigt sich zunächst darauf, über den Änderungsantrag I der Koalitionsfraktionen im Block abzustimmen, aber von dieser Abstimmung auf Wunsch der CDU-Fraktion die Ziffern 35, 37 und 38 auszunehmen.

### **Einzelberatung zum Änderungsantrag I der Koalitionsfraktionen:**

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** informiert, man habe ihr mitgeteilt, dass es einen Konsens darüber gebe, unter Ziffer 7 b) nunmehr im ersten Satz zu formulieren:

"Der Zuweisung einer Übertragungskapazität bedarf auch, wer Rundfunkprogramme terrestrisch weiterverbreiten will."

**Zu Ziffer 35:**

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** begründet die Bedenken gegen diesen Änderungsvorschlag mit der grundsätzlichen Ablehnung der Institution Medienrat.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** stellt klar, dass die Koalitionsfraktionen weiterhin eine solche Institution befürworteten.

**Zu Ziffer 37:**

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** trägt vor, die CDU-Fraktion beantrage unter a) "Ende des sechsten Monats nach Inkrafttreten dieses Gesetzes" zu formulieren. Dadurch würde das stimmig zu dem Text unter b).

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** erklärt, die Koalitionsfraktionen hielten die vorgelegte Formulierung für vernünftig und wollten deshalb diese beibehalten.

**Zu Ziffer 38:**

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** weist darauf hin, dass es unter der Ziffer 38 nicht um § 128, sondern um § 129 gehe.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** stellt klar, weil die CDU später beantrage, den gesamten Abs 2 in § 129 zu streichen, müsse seine Fraktion die unter dieser Ziffer beantragte Änderung ablehnen.

**Zum Änderungsantrag II der Koalitionsfraktionen - Ziffer 1:**

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** führt zur Begründung aus, es gehe bei der beantragten Änderung zu § 5 darum, grundsätzlich am so genannten Führerscheinprinzip festhalten zu wollen. Die Hürden bei der Zulassung sollten jedoch etwas höher gelegt werden. Festgehalten werde also an der grundsätzlichen Trennung von Zulassung und Zuweisung. Durch die höheren Ansprüche bei der Zulassung werde der künftigen Landesanstalt für Medien ermöglicht, mehr Informationen im Sinne einer Zukunftsprognose einzuholen.

**Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Ziffer 2:**

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** begründet die Ablehnung des Antrages der CDU-Fraktion zu § 6 Nr. 5 damit, dass es sich um einen stark populistisch ausgelegten Hinweis handle und dass aus Sicht der SPD-Fraktion Transparenz herrsche.

**Zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion - Ziffer 3 - und der FDP-Fraktion - Nr. 1:**

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** verweist darauf, dass es sich um identische Formulierungen handelt.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** erklärt, die Koalitionsfraktionen blieben bei der ursprünglichen Formulierung, weil diese umfassender sei und auch andere öffentlich-rechtliche Anbieter wie arte und Phoenix als die in den Änderungsanträgen genannten Sender einschließe.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** gesteht zu, dass diese Aussage zutreffe. Aber seit Jahren werde in Nordrhein-Westfalen das DeutschlandRadio frequenztechnisch diskriminiert. Deswegen sei es seiner Fraktion wichtig, auch diesen Sender in einem positiven Sinne zu nennen.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** macht darauf aufmerksam, mit der beantragten Formulierung werde aber eine frequenztechnische Besserstellung des DeutschlandRadios nicht sichergestellt. Er halte es für richtig, die Sicherstellung der Grundversorgung über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt zu gewährleisten und nicht nur über die in den Änderungsanträgen aufgezählten Sender. Auf diese Weise werde dem richtig formulierten Ziel, das alle teilten, nicht genutzt.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** führt zur Motivation für die Einbringung dieses Änderungsantrages an, neben der hinreichend beschriebenen Frequenzsituation des DeutschlandRadios, die es zu verbessern gelte, gehe es seiner Fraktion auch darum, die Bedeutung des DeutschlandRadios für das Siedland Nordrhein-Westfalen herauszustellen.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** hält dem entgegen, die Bedeutung des DeutschlandRadios sei unstrittig. Da es jetzt um einen Gesetzestext gehe, müsse gesehen werden, dass aber mit der vorgeschlagenen Formulierung andere Anbieter ausgeschlossen würden.



**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** gibt zu erwägen, ob nicht als Kompromiss formuliert werden könne: "... mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk, wie...".

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** erhebt diese Anregung zum Antrag seiner Fraktion. Somit laute der Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

"Die Sicherstellung der Grundversorgung mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk, wie z. B. den Programmen des WDR, des ZDF und der Körperschaft DeutschlandRadio, hat Vorrang."

**Oliver Keymis (GRÜNE)** stellt fest, auch diesen umformulierten Änderungsantrag werde man ablehnen müssen. Er empfinde es zwar als ganz reizvoll, wie Einzelne versuchten, Beziehungen zu Sendern herzustellen, aber im Rahmen der zu erfüllenden gesetzgeberischen Aufgabe handele es sich eher um ein Politikum. Er empfehle dem Kollegen Grüll auf dessen juristische Basis zurückzukommen. Es könne nicht darum gehen, einzelnen Sendern Wohlgefallen zu signalisieren, weil man sich davon bestimmte Vorteile verspreche.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** weist unter Hinweis der von ihm empfundenen Schadenfreude darauf hin, natürlich sei es Aufgabe der Vorsitzenden zielführend zu wirken. Dazu könnten auch Kompromissvorschläge dienen.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** stellt klar, die Anregung der Vorsitzenden habe man aufgegriffen, weil sie als gut empfunden worden sei.

#### **Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Ziffer 4:**

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** begründet die Ablehnung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zu § 11 Abs. 2 damit, dass es beim Zuordnungsverfahren um einen hoheitlichen Akt gehe. Deshalb müsse die Zuständigkeit beim Ministerpräsidenten verbleiben. Er könne nicht verstehen, warum auch diese Aufgabe noch staatsfern organisiert werden solle.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** hält den im Gesetzentwurf gewählten Ansatz in § 11 Abs. 2 wie Dr. Freimuth für richtig und beantragt, statt "nach Anhörung" "im Benehmen mit dem Medienausschuss des Landtags" zu formulieren.

**Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Ziffer 12:**

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** nimmt Bezug auf Gespräche, die im Vorfeld stattgefunden hätten, bei denen der Begriff "forciert" als zu unbestimmt bezeichnet worden sei. Vielleicht könnte aber ein anderer Begriff gefunden werden, der das Anliegen, die Digitalisierung voranzutreiben, fördere.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** betont, das Wort "forciert" könne als Rechtsbegriff nicht in einem Gesetzestext verwendet werden. Für seine Fraktion bleibe die im Gesetzentwurf gewählte Formulierung "unterstützt" richtig.

**Zum Änderungsantrag II der Koalitionsfraktionen - Ziffer 4:**

**Oliver Keymis (GRÜNE)** rechtfertigt diesen Änderungsantrag unter Hinweis insbesondere auf die Anhörung, bei der habe zur Kenntnis genommen werden müssen, dass vielen, die sich intensiv mit diesem Thema befassten, insbesondere auch bei Verfassungsrechtlern und Personen, die sich mit inhaltlichen Fragen von Programmauftrag und Programmgrundsätzen beschäftigten, sehr daran gelegen sei, dass die Formulierungen des geltenden Gesetzes in § 11 und § 12 Abs. 3 wieder ins Gesetz aufgenommen würden. Nach ausführlicher interner Diskussion hielten die Koalitionsfraktionen es für richtig, bewährte Grundsätze auch im neuen Gesetz zu übernehmen. Dadurch würden Programmauftrag und Programmgrundsätze genauer definiert, um vor allem mit Blick auf Vielfalt und Qualität wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Gesetzentwurf zu erzielen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** erklärt, seine Fraktion werde diesem Änderungsvorschlag zustimmen. Allerdings bedeute es eine Rolle rückwärts gegenüber dem von der Staatskanzlei vorgelegten Gesetzentwurf. In diesem wichtigen Punkt folgten die Koalitionsfraktionen eben nicht mehr dem Ministerpräsidenten Clement. Dahinter stehe nämlich eine andere Philosophie. Bei diesem Punkt gehe es um das zugrunde liegende rundfunkpolitische Verständnis. Die CDU-Fraktion habe mit Sympathie aufgenommen, was die Koalitionsfraktionen hierzu formuliert hätten. Der Gesetzentwurf sei insoweit relativ substanzlos gewesen und habe das Motto verfolgt, die Ökonomie die Entscheidungen treffen zu lassen, was nicht dem medienpolitischen Verständnis seiner Fraktion entspreche.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** weist die Ausführungen des Kollegen Arentz zurück. Die Koalitionsfraktionen hätten in großer Übereinstimmung zu diesen Formulierungen gefunden. Die Programmgrundsätze und der Programmauftrag würden hierdurch bezüglich Ausgewogenheit und Vielfalt von Vollprogrammen anspruchsvoller formuliert, aber von einer Rolle

rückwärts könne nicht gesprochen werden. Vielmehr werde dadurch der regulierten Selbstregulierung gefolgt, was der Gesetzentwurf auch intendiere.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** meint, die Staatskanzlei habe seinerzeit nicht allein auf ökonomische Betrachtungen abgestellt, und er habe die Begründung vonseiten der Staatskanzlei dafür, dass die nunmehr vorgeschlagene Formulierung nicht im Gesetzentwurf gestanden habe, für überzeugend gehalten. Deshalb werde seine Fraktion diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** verweist darauf, nach seiner Erinnerung habe die Staatskanzlei argumentiert, was zu den Programmgrundsätzen noch einmal niedergeschrieben werden könnte, habe ohnehin Verfassungsrang. Nach der Anhörung hätten die Koalitionsfraktionen politisch darüber diskutiert, ob es sinnvoll wäre, das, was einem politisch wichtig sei, noch einmal ausdrücklich zu formulieren, obwohl es eh schon gelte. Diese wieder aufgenommenen Formulierungen stünden schließlich nicht im Gegensatz zu dem, was die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf vorgelegt habe. Es handele sich vielmehr um eine Präzisierung. Das erscheine ihm in keiner Weise als spaltend.

#### **Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Ziffer 10:**

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** macht darauf aufmerksam, dass der Begründungssatz zu streichen ist.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** schlägt zum Änderungsantrag für die Koalitionsfraktionen vor, die Amtszeit des Vorstandes auf drei Jahre zu befristen, um diese in Einklang mit der Amtszeit der Mitgliedschaft zu bringen, die auf sechs Jahre festgelegt werden solle.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** erklärt sich mit dieser Änderung des CDU-Antrages einverstanden.

*Somit lautet der zur Abstimmung stehende Antrag:*

"Die Amtszeit des Vorstandes ist auf drei Jahre befristet. Die Wiederwahl ist zulässig."

**Zum Änderungsantrag II der Koalitionsfraktionen - Ziffer 8:**

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** hebt heraus, nach diesem Antrag sollten für die Zuweisungen zum Bürgerfunk von der Berechnungsgrundlage nur die Kosten für den Gebühreneinzug abgezogen werden, während nach dem Gesetzentwurf auch die Kosten der KEK und der DLM abzuziehen wären. Dazu bitte er die summenmäßige Auswirkung anzugeben.

**Ri'in a. ArbG Heinlein (StK)** stellt richtig, nach dem Regierungsentwurf würden nicht nur die Kosten der KEK und der DLM, sondern sämtliche Ausgaben der LfM abgezogen.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** betont, gerade bei diesem Punkt halte er den Regierungsentwurf für außerordentlich gut.

**Rainer Schmeltzer (SPD)** äußert, an dieser Stelle verwundere ihn die Aussage der FDP nicht. Für ihn sei maßgeblich, dass über das, was alles in Abzug gebracht werde, die Fördermittel für die Bürgermedien beschränkt würden. Auch im derzeitigen Landesrundfunkgesetz sei die Basis herangezogen worden, die der jetzige Änderungsantrag aufweise. Das bedeute, für die Bürgermedien über mehr Förderungsmöglichkeiten zu verfügen, was man diesen schuldig sei, ohne zu wissen, wieviel Euro das dezidiert ausmache.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** bestätigt, dass es um eine breitere Bemessungsgrundlage gehe, weil die Koalitionsfraktionen der LfM für Bürgermedien und Bürgermedienkompetenz den Spielraum erweitern wollten. Diese werde das zu nutzen wissen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** vertritt die Meinung, der Weg zur Hölle sei mit guten Absichten gepflastert, wofür dieser Antrag ein gutes Beispiel darstelle. Er halte es für verantwortungslos, wenn ein Antrag gestellt werde, dessen finanzielle Auswirkungen nicht beziffert werden könnten. Ihn interessiere schon, wieviel Geld der Landesmedienanstalt verbleibe, das diese in eigener Verantwortung steuern und ausgeben könne. Er halte diese Vorgehensweise nicht für vertretbar.

**Anke Brunn (SPD)** hebt hervor, die bisherige Bemessungsgrundlage werde in den neuen Gesetzentwurf aufgenommen. Somit werde nicht durch eine Veränderung der Bemessungsgrundlage, wie sie der Regierungsentwurf aufgewiesen habe, gewissermaßen nebenbei die Finanzgrundlage der Bürgermedien zu deren Nachteil verändert.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** hält fest, dieses Vorgehen bedeute die zweite institutionelle Misstrauenserklärung der Koalition gegen die Vorlage der Landesregierung. Im Übrigen empfinde er die Zusammenstellung dieser drei Sätze unter a) zu § 82 Abs. 2 als einen "faulen Kompromiss". Der erste Satz besage, die Förderung umfasse 15 %, egal von welcher Bemessungsgrundlage. Nach dem zweiten Satz gelte der erste Satz nicht, wenn die 25 % für Bürgerfunk auf der einen und Medienkompetenz auf der anderen Seite erreicht würden, wie es auch im Gesetzentwurf der Landesregierung stehe. Der dritte Satz enthalte eine völlig unbestimmte Formulierung. Dazu wüsste er gern, welche Überlegung hinter diesem letzten Satz stehe. Allen Beteiligten sei bekannt, dass die Koalitionsfraktionen um diesen Vorschlag lange gerungen hätten, dennoch komme diesen die Erklärungsverpflichtung zu, wie diese drei Sätze zueinander stehen sollten.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** erläutert, § 82 Abs. 2 regle, wie die künftige Landesmedienanstalt mit den Mitteln für die Bürgermedien umgehe. Dabei wären zwei Gesichtspunkte ausschlaggebend. Als erstes sei es um die Wahrung des Bürgerfunks in seinem Bestand gegangen. Weiter sollte die LfM die Mittelverwendung flexibler handhaben können, etwa im Hinblick auf Projektfördermittel. Deshalb habe über den ersten Satz auf jeden Fall ein Minimum abgesichert werden sollen. Zudem gebe es keinen dritten Satz, sondern lediglich einen zweiten durch ein Semikolon getrennten Satz. Danach müsse sich die LfM, wenn sie mehr Geld dafür ausgeben wolle, auf mindestens 25 % festlegen. Mit diesen Mitteln werde sie wohl all das, was sich die Koalitionsfraktionen wünschten, weiter betreiben. Damit die LfM das auch leiste, heiße es nach dem Semikolon, dass der Bürgerfunk, versehen mit der Klammeraussage "Förderung von Sendezeiten", dadurch nicht infrage gestellt werden dürfe. Insoweit gehe es um eine Form von Bestandssicherung im Rahmen der zugestandenen Flexibilisierung, die politisch richtig und notwendig erscheine. Im Übrigen hätten die anderen Fraktionen hierzu keinen Vorschlag unterbreitet.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** entgegnet, weil die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung vernünftig gewesen sei, habe seine Fraktion von einem Änderungsantrag abgesehen. - **Dr. Stefan Grüll (FDP)** stellt die rhetorische Frage, warum man eine Änderung bei etwas beantragen sollte, was man für gut halte.

#### **Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Ziffer 6:**

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** begründet die Ablehnung dieses Änderungsantrages auf Streichung des Absatzes 5 des Regierungsentwurfes damit, dieser Absatz stehe im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Medienaufsicht. Es handele sich um eine demokratische und zielführende Form. Mit Medienkommission, Medienversammlung und Medienrat werde eine der gesellschaftlichen Lage angemessene Beteiligung geschaffen. Es gelte, diesen Dreiklang zu sehen, wozu die Medienversammlung gehöre, weil es auch um die Schaffung neuer

Diskursformen über Bereiche wie Medienkompetenz gehe. Deshalb werde seine Fraktion dem an dieser Stelle unveränderten Gesetzentwurf zustimmen.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** merkt noch an zur vorgeschlagenen Neufassung des Absatzes 5, zurzeit sei die Aufsicht über die Mediendienste innerhalb eines Regierungspräsidiums angesiedelt. Seine Fraktion hielte es für zweckvoll, diese Aufsicht auch in die LfM zu integrieren.

**Zu den Änderungsanträgen II der Koalitionsfraktionen - Ziffer 9 -, der CDU-Fraktion - Ziffer 7 - und der FDP-Fraktion - Nr. 3:**

**Oliver Keymis (GRÜNE)** äußert, ihn überrasche nach dem Abstimmungsverhalten zu § 82, dass die FDP-Fraktion einen Vertreter der Bürgermedien in die Medienkommission entsenden wolle. Ihm erscheine das als politisch widersprüchliches Verhalten. Nach der Anhörung habe man sich zusammengesetzt und festgelegt, in der Kommission die gesellschaftlichen Gruppen in der Breite vertreten sehen zu wollen. Einigkeit habe von Beginn an darin bestanden, diese Kommission zu verkleinern. Nach den ursprünglichen Vorstellungen der Grünen hätte diese etwa 30 Mitglieder umfassen sollen. Andere Überlegungen seien von einer darunter liegenden Zahl ausgegangen. Schließlich habe ein Kompromiss erreicht werden können. Danach werde diese Kommission 25 Mitglieder umfassen. Darin erblicke seine Fraktion eine gute Lösung. Wesentlich erscheine auch, dass Vertreter oder Institutionen in dieser Kommission nicht mehr Aufnahme fänden, die selbst mit der LfR über Zuschüsse verbunden seien. Wichtig sei aber, dass der Deutsche Journalistenverband eine Möglichkeit der Vertretung erhalte.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** betont, von Anfang an, das Ansinnen der Landesregierung unterstützt zu haben, eine deutlich verkleinerte Kommission zu schaffen. Allerdings sehe seine Fraktion das Erfordernis um zwei Ergänzungen. In sich konsequent sei der Vorschlag, einen Vertreter der Bürgermedien dorthin zu entsenden, weil der Bürgerfunk, soweit dieser erhalten bleibe, nach den Vorstellungen seiner Fraktion im Sinne von Medienkompetenzvermittlung aktiv werden solle. Unstreitig dürfte sein, dass vieles von dem heute Gebotenen wenig Medienkompetenzvermittlung bedeute. Wenn man den Bürgerfunk jedoch in einem bestimmten Segment aufwerte, müsse diese Gruppe auch in der Kommission vertreten sein.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** legt dar, im Gegensatz auch zu den Ausführungen von Herr Dr. Grüll vertrete die CDU-Fraktion die Auffassung, dass sich die bisherige Zusammensetzung der Kommission ausgesprochen bewährt habe, weil in diesem Gremium der gesellschaftliche Diskurs über die Entwicklung neuer Medien geführt werden könne. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Arbeit dieser Landesrundfunkkommission könne man überhaupt nicht verstehen, dass jetzt Gruppierungen von der Mitwirkung ausgeschlossen werden sollten, die keineswegs Vertreter nebensächlicher Interessen darstellten. Angefangen von den

kommunalen Spitzenverbänden reiche das bis zu den freien Berufen und Verlegern. Nachdem ursprünglich die Staatskanzlei vor der Landesrundfunkkommission die Meinung vertreten habe, eine ähnliche Verkleinerung solle es auch beim WDR-Rundfunkrat geben, jedoch später aus der SPD-Fraktion verlautete, eine solche Änderung solle es bei diesem Gremium nicht geben, bitte er diese vorgesehene unterschiedliche Behandlung zu begründen. Außerdem sollte dargelegt werden, warum man beabsichtige, Gruppen von der Mitwirkung in der Landesmedienkommission auszuschließen, die über Jahre hervorragende Arbeit geleistet hätten, beim WDR jedoch nicht so vorgegangen werde.

**Anke Brunn (SPD)** spricht sich dafür aus, nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Der Rundfunkrat des WDR bilde das Aufsichtsgremium einer sehr großen Rundfunkanstalt. Diese habe einen sehr viel weitergehenden Auftrag als die Landesmedienkommission. Diese Kommission habe sich mit der Interpretation von Gesetzen zu befassen. Sie übe eine Selbstverwaltung in der Organisation dieser neuen Medien aus. Dieser auch sehr wichtige Auftrag bedeute eine Änderung gegenüber dem Auftrag zu der Zeit der Gründung dieser Kommission. Das rechtfertige daher eine Umgruppierung in der Zusammensetzung. Es werde auch nach dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen eine deutliche Reduzierung gegenüber der bisherigen Größe vorgenommen. Im Übrigen hätten sich die Verbände in dieser Kommission nicht nur sich selbst zu repräsentieren. Insoweit gehe es nicht um eine Vertretung von Verbänden in der Kommission, sondern die Aufgabe bestehe darin, von verschiedenen Hintergründen her die Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen. Die Anhörung habe mit dazu beigetragen, zu einer gegenüber dem Regierungsentwurf besseren Zusammensetzung der einzelnen für die Repräsentanz ausgewählten Gruppen zu gelangen. So habe man die junge und die ältere Generation in der Vertretung voneinander getrennt. Außerdem sei die Bank der in den Medien Produzierenden deutlicher hervorgehoben worden. Ferner habe man eine Präzisierung bei der Vertretung der Bank der Kultur vorgenommen. Sie halte daher den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Vorschlag für richtig. Darüber hinaus hielte sie es für falsch, von der Größe auf die Bedeutung eines Gremiums zu schließen. Vielmehr komme es darauf an, die gestellten Aufgaben in richtiger Weise zu erfüllen. Die Plattform für den Diskurs sollte noch mehr Gruppen umfassen als diejenigen, die bisher in der Landesrundfunkkommission seien. Es existierten noch sehr viele andere gesellschaftliche Gruppen, die zum Medien-diskurs beizutragen hätten. Dazu könnte die Medienversammlung dienen. Warum sollten nicht etwa die Elternverbände bei bestimmten Themen ihre Meinung vertreten. Aber deshalb sollten die Elternverbände nicht einen Sitz in der Medienkommission einnehmen, sondern diese könnten bei einem sie berührenden Thema in der Medienversammlung beteiligt werden.

**Rainer Schmeltzer (SPD)** geht auf den Beitrag des Abgeordneten Arentz ein und meint, dieser nehme wieder einmal eine Fehlinterpretation vor. Bei der Medienkommission handele es sich nicht um ein aus Interessenvertretern zusammengestelltes Gremium, sondern diese Einrichtung solle Meinungsvielfalt in der Landesanstalt für Medien im Bereich der Medienkompetenz einbringen. Hätte man eine Einrichtung der Interessenvertreter, reichte auch ein 45-köpfiges Gremium nicht aus. Bei dieser Änderung gehe es eben um Qualität und nicht um Quantität. Über die vorgeschlagene Erweiterung um zwei Vertreter gegenüber dem Regie-

rungsentwurf solle eindeutig weitere Sach- und Fachkompetenz eingebracht werden. Das Ziel bestehe darin, die Überwachung dessen, was mit dem Gesetz verabschiedet werde, mit der entsprechenden Kompetenz zu versehen und nicht danach vorzunehmen, was Interessenvertreter sonst für ihre Verbände und Einrichtungen leisten sollten. Das Thema WDR-Rundfunkrat stehe heute nicht auf der Tagesordnung und man rede nicht über nicht verabschiedete Beschlüsse der SPD-Fraktion.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** hält den Ausführungen der SPD-Abgeordneten entgegen, die Liste umfasse doch fast ausnahmslos Vertreter von Einzelinteressen, was ihm auch richtig erscheine, weil sich die Antwort auf die Frage, was im Interesse des Gemeinwesens liege, daraus ergebe, den unterschiedlichsten Einzelinteressen die Chance der Artikulation zu eröffnen. Dann bilde sich irgendwann ein Konsens heraus. Auf diese Weise funktioniere Demokratie. Über die beabsichtigte Verkleinerung dieses Gremiums werde wesentlichen Gruppen die Chance genommen, ihre Interessen und Ansichten mit einfließen zu lassen in das Gesamtbild, das am Ende eines Diskussionsprozesses stehe. Die Aussage von Frau Brunn zur geplanten unterschiedlichen Behandlung von WDR-Rundfunkrat und Landesmedienkommission habe eine unterschiedliche Wertigkeit zum Ausdruck kommen lassen, wogegen er sich entschieden verwahre. Dass der Rundfunkrat des WDR als Gremium einer Anstalt eine andere Aufgabe wahrnehme als eine Landesmedienkommission sei jedem Ausschussmitglied bekannt. Dennoch habe man bisher die Landesrundfunkkommission konsequent dem WDR-Rundfunkrat nachgebildet. Die Landesregierung habe nach deren eigenen, vor wenigen Wochen in der Landesrundfunkkommission gemachten Aussagen diesen Konnex auch in Zukunft erhalten wollen. Die Koalitionsfraktionen beabsichtigten jedoch, diese Verbindung nunmehr mit dem schwachen Argument aufzulösen, das eine Gremium sei wichtiger als das andere. Diesen Vorgang werde seine Fraktion der Öffentlichkeit bewusst machen.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** empfiehlt, sich auf die Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfes zu konzentrieren und diese Beratung nicht zur Polemik zu nutzen. Das diene nicht einer sachlichen Debatte. Es gehe jetzt um eine Neuaufstellung der Medienaufsicht. Das geschehe über eine Verschlingung der Medienkommission, durch Medienversammlung und Medienrat. Die grundsätzliche Philosophie zur Medienkommission bestehe darin, auf der Grundlage der Neuausrichtung der Aufgaben der Landesmedienkommission dafür zu sorgen, die Sachwalter der Allgemeinheit in einem pluralistischen Bild im Kontrollorgan abzubilden. Genau diesem Ziel entsprächen der Entwurf der Landesregierung und der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen. Insoweit verfolge man eine ganz andere Philosophie und einen ganz anderen Rechtsgrundsatz als die CDU-Fraktion.

#### **Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Ziffer 13:**

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** sieht in dem Absatz 2 eine Lex specialis zum Schutz von Herrn Kluge, was für seine Fraktion keinen Sinn ergebe. Die Staatskanzlei habe zu einem



früheren Zeitpunkt wohl auch die Auffassung vertreten, diesen Absatz nicht hineinschreiben zu sollen. Aber anscheinend habe es heftigen Druck auf die Aufnahme eines solchen Absatzes gegeben. Seine Fraktion hielte es jedoch für gut, diesen Absatz zu streichen.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** erklärt, zum jetzigen Zeitpunkt die vorgesehene Formulierung beibehalten zu wollen. Das hiermit verbundene Prinzip der Doppellizensierung stelle ein nordrhein-westfälisches Erfolgsmodell dar.

gez. Claudia Nell-Paul

Vorsitzende

**Anlage**

be/24.06.2002/24.06.2002

192



## Zuschriften zum Gesetzentwurf 'Landesmediengesetz NRW'

- Drucksache 13/2368 -

Stand 05. Juni 2002

(Auszug aus der Nachweisdatenbank)

Zuschrift 13/....	Urheber
1178	Landesrektorenkonferenz NRW
1415	Landesverband Bürgerfunk NRW e.V.
1461	WDR
1492	Verband deutscher Schriftsteller
1527	Landesrektorenkonferenz NRW
1546	ver.di
1547	Landesjugendring NRW e.V.
1548	Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen Sozialverband Deutschland NRW
1549	Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger
1550	Universität Bielefeld, Stock Martin, Prof. Dr.
1551 - Neudruck	Deutscher Gewerkschaftsbund NRW Düsseldorf
1552	Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW
1553	Dr. Lilienthal, Volker
1554	ANGA Verband Privater Kabelnetzbetreiber e.V.
1555	ish GMBH & Co. KG
1556	LAG Lokale Medienarbeit e.V., Duisburg
1557	Verband der Fernseh-, Film- und Videowirtschaft NRW e.V.
1558	Landessportbund NRW e.V.
1559	FrauenRat NW
1560	Deutscher Beamtenbund Landesbund NRW
1562	Landesanstalt für Rundfunk NRW
1564	Landesrektorenkonferenz NRW
1565	Verbraucher Zentrale NRW

Zuschrift 13/....	Urheber
1566	Arbeitsgem. der komm. Spitzenverbände
1568	Der Beauftragte der Ev. Kirchen
1569 - Neudruck	LandesMusikRat NRW e.V.
1570	DeutschlandRadio
1571	Deutscher Brauer-Bund e.V., Peter Hahn
1572	Kath. Büro NRW Düsseldorf
1573	Hochschulradio
1577	Interessenverein Gemeinnütziger Rundfunk in NRW
1578	Deutscher Journalisten Verband
1579	Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation
1582	Kopper Gerd G., Univ.Prof.
1584	LAGA
1586	Gesprächskreis f.Landesorg. der Weiterbildung NW
1587	Westfälischer Heimatbund Münster
1591	Zeitungsverleger Verband NRW (ZVNRW)
1594	FORMAT-Instytut
1597	RTL Television
1600	Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V.
1601	Universität Münster, Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig
1604	Arbeitsgem. der komm. Spitzenverbände
1605	Dr. Rath-Glawatz
1606	arbeitgeber nrw
1608	Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag
1611	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
1612	film & fernseh produzentenverband nrw e.V.
1615	Landesseniorenvertretung NRW e.V.
1616	DGB-Bildungswerk
1617	Landesarbeitsgemeinschaft Familienverbände NRW

Zuschrift 13/....	Urheber
1618	Arbeitsgem. der Spitzenverb. der Freien Wohlfahrtsp
1619 zu 1594	FORMATT-Institut
1621	Verband Lokaler Rundfunk
1622	UFA Film & TV Produktion GmbH
1625	Verband Freier Berufe Düsseldorf
1637 zu 1461	WDR
1638	Schwarz Hans, Dipl.-Ing.
1642	Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationsstruktur (GMK)
1643 zu 1572	Katho. Büro NRW Düsseldorf
1649	Sender RIO - Lokaler Bürgerfunk mit Herz
1654	Medienforum Duisburg e.V.
1657	Naurath, Birgit, 47169 Duisburg
1660	amnesty international
1663 - Neudruck	QVC Deutschland GmbH
1664	Pachl Heinrich
1666	Jüngst Harald
1667	Katholische Frauengemeinschaft Stadtlohn
1668	Wallraff, Günter
1669	Conrady Gertrud, Tyss Robert
1670	Woestmeyer Petra
1671	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.
1672	Michels, Meinolf MdB
1673	Radio Kaktus Münster e.V.
1675	Jürgen Wahn Stiftung e.V.
1674	Klaus von Wrochem
1676	Sundermann Jan
1677	Förderverein Lokalradio Bonn und Rhein-Sieg e.V.
1678	Späte Katrin, DonnaWettert - Frauenradio f.Münster

Zuschrift 13/....	Urheber
1679	Wakonigg Daniela
1680	Neumann Richard
1681	Radio Fluchtpunkt
1682	Schwarm Andreas, Bergische Welle
1683 zu 1578	Deutscher Journalisten-Verband
1684 zu 1621	Verband lokaler Rundfunk
1685	Pieper M.
1696	Initiativkreis öffentlicher Rundfunk Köln
1703	Rose, Sera
1704	Kath. Medienwerkstatt
1706	Mischo, Ute, Duisburg
1716	Klasse 6c, RS Süd, Duisburg
1717	Frank-Christoph Stephan, Münster
1718	Haus vom Guten Hirten Bocholt
1719	Mascha Gemmeke, amnesty international Münster
1720	Bökhaus, Gisela
1721	Wiesemann, Artur, Duisburg
1722	Brunn, Rainer, Oberhausen
1723	Behnen, Ulrike, Münster
1724	Aulbach, Büro für Finanzdienste, DAS
1725	Wanessa A. Ribeiro Karstens, Münster
1726	Radio Lippeland e. V., Lippstadt
1727	Heyfelder, Karl
1728	Bürgerinitiative gegen Umweltgifte, Duisburg-Nord e.V.
1729	Fürmann, Herbert, DuisBürgerBündnis Zus.
1730	Allg. Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)
1731	Ratsfraktion Duisburg, PDS Offene Liste
1732	Zimmermann, Lisa

<b>Zuschrift 13/....</b>	<b>Urheber</b>
1733	Mieterschutzverein Groß-Duisburg e. V.
1734	Ernste, Jan, Ehrenamtl. Produktionshelfer im Medienforum
1735	Förderverein für einen lokalen Rundfunk in Essen e.V.